

People and Organisation Newsflash



EU Meldepflichten – was ist zu tun?

Spätestens seit dem Jahreswechsel sind die Regelungen der EU-Entsenderichtlinie (EU Posted Workers Directive 2014/67/EU) in allen EU Ländern in nationales Recht umgesetzt. Die daraus resultierenden Meldepflichten beim grenzüberschreitenden Einsatz von Mitarbeitern stellen Arbeitgeber vor enorme Herausforderungen, da nicht zuletzt bei Nichterfüllung der Meldepflicht satte Bußgelder drohen.

Die Meldepflichten im EU-Ausland gelten neben Entsendungen in vielen Ländern auch für Geschäftsreisen. Die Meldepflichten sind nicht in jedem EU-Mitgliedstaat identisch und die Arbeitgeber müssen länderspezifische Anforderungen wie z.B. Frist und Form sowie branchenspezifische Regeln beachten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Nicht-EU-Mitgliedstaaten wie Norwegen oder die Schweiz ähnliche Pflichten im nationalen Recht verankert haben.

Im Rahmen der Entsenderichtlinie muss zudem die Pflicht zur Aufbewahrung von Dokumenten erfüllt werden, sodass bei Kontrollen durch die zuständige Behörde die Entsendung und/oder Geschäftsreise mit den entsprechenden Dokumenten wie Arbeitnehmerdetails zur Entsendung/Geschäftsreise, Dauer des Aufenthalts, usw. nachgewiesen werden kann. Auch diesbezüglich drohen Bußgelder bei Nichterfüllung der Aufbewahrungspflichten, obgleich nicht in allen EU-Mitgliedstaaten.

Unternehmen, die ihr Personal innerhalb der EU entsenden, müssen sicherstellen, dass die im jeweiligen Gastland geltenden Regelungen eingehalten werden. Neben arbeitsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Pflichten, muss der Arbeitgeber nun zusätzlich klären, welche Daten und Unterlagen bei welcher Behörde im Gastland wann zu melden sind. Dabei entstehen Unsicherheiten und neue Risiken.

PwC unterstützt bei einem schnellen Einstieg in die neue Materie der Meldepflichten mit einem **Webinar am 25. Januar 2018**. Anhand von Beispielen zeigen wir Vergleichbares und Unterschiede in der Regelung der EU Länder und geben erste Hinweise.

Einladungen mit Links zur Registrierung werden in Kürze versandt.

Von Theresa Anna Rzeppa, +49 69 9585-5162, theresa.anna.rzeppa@de.pwc.com und Inga Mayer, +49 69 9585-2015, inga.mayer@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ an:
SUBSCRIBE PEOPLE ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Wenn Sie den PDF-Newsletter People and Organisation Newsflash abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Abbestellung“ an:
UNSUBSCRIBE PEOPLE ORGANISATION@DE.PWC.COM.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Januar 2018 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. „PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.